

Herr Dr. Lennartz verwies auf die Diskussion im Schulausschuss und erklärte, dass die SPD-Fraktion im vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen wird. Bezüglich der Bedenken von Herrn Dr. Lennartz zur Übermittagsbetreuung bis 13.30 Uhr sagte Herr Seigfried zu, dass auf diese Bedürfnisse eingegangen wird.

Des Weiteren bat Herr Dr. Lennartz, im Beschlussvorschlag der Tischvorlage unter e) noch den Schulausschuss zur Kenntnisnahme mit einzufügen.

Frau Bergmann-Gries lobte das Engagement, wie der Schulausschuss, der Jugendhilfeausschuss, die Lehrerschaft und die Verwaltung mit diesem zukunftssträchtigen Thema umgegangen ist.

Herr Wagner erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird, weil hier ein bei den Eltern nachgefragter Bedarf besteht und dies entscheidend ist.

Darüber hinaus steht die Lehrerschaft hinter diesem Projekt bei dem auch Erfahrungen gesammelt werden können bevor weitere Schulen sich an diesem Modell beteiligen.

Nachdem Frau Jung ausführlich ihre Bedenken begründet hatte, erklärte sie, dass die FDP-Fraktion verlässliche und verpflichtende Betreuungsschlüsse fordert. Das heißt, zusätzliche verlässliche Hausaufgabenbetreuung, verpflichtende Einstellung von pädagogischem und sozialpädagogischem Fachpersonal, Fortbestand der bestehenden Horte, die einem eigenem Erziehungs- und Bildungsauftrag nachkommen und Sicherung des Qualitätsstandards in der Betreuung.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrat Herr Köhler die Auffassung, dass das Konzept der offenen Ganztagschule der Versuch ist, ganz bewusst ein breiteres Lern- und Erziehungsangebot zu machen, durch Einbeziehung von anderen gesellschaftlichen Gruppierungen als nur der Gruppe der Lehrer. Es ist der Versuch Schule stärker als bisher in der Gesellschaft zu verankern.

Nach einer kurzen Diskussion, an der sich insbesondere Herr Hagedorn und Herr Eduard Janssen beteiligte, fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung und einer Zuweisung von Lehrstellenanteilen einer Zuwendung für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich zur Errichtung einer offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule in Sankt Augustin-Ort im Umfang von 4 Gruppen (= für 100 Kinder) ab dem Schuljahr 2003/2004 bei der Bezirksregierung zu stellen.

Voraussetzungen für die Errichtung einer offenen Ganztagsgrundschule an der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort sind:

- a) Die Errichtung der offenen Ganztagsgrundschule erfolgt in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Schulträger.
- b) Mit den bisherigen Kooperationspartnern bei der Gestaltung der Maßnahme ‚Schule von acht bis eins‘ wird ein Kooperationsvertrag geschlossen.
- c) Die Errichtung der Ganztagsgrundschule darf zu keinen Mehrkosten und nicht zu zusätzlichen Schuldendienstleistungen führen.
- d) Zum Schuljahr 2003/2004 werden keine Horte bzw. Schulkinderhäuser geschlossen.
- e) Nach Ablauf des Schuljahres 2003/2004 sind die Ergebnisse in einem Erfahrungsbericht dem Jugendhilfeausschuss und dem Schulausschuss zur Kenntnis zu geben.“

43 Ja-Stimmen,
02 Enthaltungen,
03 Nein-Stimmen